

Herrn
Wolfgang Schwarz
Schumannstr. 25
53332 Bornheim

26.11.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Stand bzw. weiterer Ablauf sich im Verfahren befindlicher Bebauungspläne

Sehr geehrter Herr Schwarz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 19.11.20 beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich bearbeitet die Verwaltung bevorzugt die Bebauungspläne, die vom StEA als vorrangige Priorität beschlossen wurden. Darüber hinaus ergibt sich auch noch ein Schwerpunkt zu Planungen in denen Schulen, Kindertagesstätten oder Feuerwehrgerätehäuser betroffen sind.

Frage 1: Wie ist der Planungsstand des Bebauungsplans Se 25 und für wann ist die Offenlage geplant.

Antwort: Der Bebauungsplan Se 25 hat zur Bürgerinformation offen gelegen. Ein Entwurf für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde erstellt. Für eine plangemäße Erschließung soll ein städtebaulicher Vertrag mit den beiden betroffenen Eigentümern geschlossen werden. Hier konnte mit einem der Eigentümer noch keine Klärung herbeigeführt werden. Die Abstimmung läuft noch.

Frage 2: Wie ist der Planungsstand des Bebauungsplan Me 15.1 und für wann ist die Offenlage geplant.

Antwort: Der Bebauungsplan Me 15 hat 2009 zur frühzeitigen Beteiligung ausgelegen. 2013 wurde der Bebauungsplan Me 15 in 3 Plangebiete aufgeteilt. Eine separate frühzeitige Beteiligung für den Me 15.1 hat bisher nicht stattgefunden. Es gibt mittlerweile einen Entwurf eines externen Stadtplaners. In einem Gespräch vom Juli 2020 wurde auf die laufenden Planungen und Prioritäten verwiesen und eine Fortsetzung nicht vor 2021 in Aussicht gestellt.

Frage 3: Wie ist der Planungstand des Bebauungsplan Me 07 und für wann ist der Aufstellungsbeschluss geplant?

Antwort: Der Aufstellungsbeschluss für den Me 07 ist bereits am 05.11.2015 gefasst worden. Vom 28.04.2016 bis zum 27.05.2016 war die frühzeitige Beteiligung. Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen mussten eine vertieftes Artenschutzgutachten und ein Schallgutachten in Bezug auf die benachbarte Feuerwehr erstellt werden. Das Gutachten zum Artenschutz liegt vor, das Schallgutachten befindet sich noch in Bearbeitung.

Frage 4: Wie ist der Planungsstand des Bebauungsplans Rb 01 und für wann ist der Satzungsbeschluss geplant?

Antwort: Die öffentliche Auslegung des Rb 01 nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde 30.10. 2020 beendet. Durch den Investor sind derzeit die Unterlagen für den städtebaulichen Vertrag in Bearbeitung, die noch mit den beteiligten Ämtern und dem Abwasserwerk abgestimmt werden müssen. Da der Satzungsbeschluss gleichzeitig mit dem städtebaulichen Vertrag getroffen wird, hängt der Ratsbeschluss von der Fertigstellung dieses Vertragswerkes ab.

Frage 5: Wie ist der Planungsstand des Bebauungsplans Wb 01 und für wann ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit geplant?

Antwort: Der Bebauungsplan Wb 01 ist seit 1999 rechtskräftig. Ich vermute, dass Sie die Planung zur FNP-Fläche Wb-N-01-W (Dominikanerstr.) meinen? Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wurde hier noch nicht vom Rat beschlossen. Von einem Investor wurde der Stadt ein Gestaltungsentwurf eingereicht. Die Planung und Erschließung wurden vorbesprochen jedoch noch nicht abschließend abgestimmt. Der Zeitpunkt für eine Beschlussfassung in den Ratsgremien ist abhängig von dem Ergebnis der Gespräche des Investors mit den Eigentümern.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister